

MINISTERIUM FÜR SOZIALES, ARBEIT,
GESUNDHEIT UND DEMOGRAFIE



Landeszentrale für
Gesundheitsförderung
in Rheinland-Pfalz e.V.

Verantwortlich (i.S.d.P.)

Stefanie Schneider
Pressesprecherin

Telefon 06131 16-2377
Telefax 06131 16-172377
Stefanie.Schneider@msagd.rlp.de

Mainz, 23. Januar 2020
Nr. 010-4/20
Sperrfrist: 15:30 Uhr

Neue Wohnformen für ältere Menschen

„WohnPunkt RLP – Wohnen mit Teilhabe“ bringt fünf weitere Projekte auf den Weg

Das Sozialministerium unterstützt mit „WohnPunkt RLP – Wohnen mit Teilhabe“ kleine ländliche Gemeinden beim Aufbau wohnortnaher Wohn-Pflege-Projekte für ältere Menschen. So können Menschen auch im Alter weiterhin in vertrautem Umfeld leben, ohne auf notwendige Pflegeleistungen verzichten zu müssen.

„Gerade in kleinen Dörfern brauchen wir Wohn-Pflege-Angebote, die vor Ort entwickelt werden und so lokale Gegebenheiten in besonderem Maße berücksichtigen können“, sagte Sozialministerin Sabine Bätzing-Lichtenthäler heute bei der Unterzeichnung der Kooperationsvereinbarungen mit den neuen Initiativen. „Die Bewohnerinnen und Bewohner haben damit die Möglichkeit in ihrem Dorf, nahe bei Angehörigen, Freunden und Nachbarn wohnen bleiben zu können – auch wenn der Unterstützungsbedarf steigt. Deshalb bringen wir den Aufbau solcher Angebote voran. Das Land fördert diese neuen Wohnformen finanziell sowie durch Beratung und Prozessbegleitung, die WohnPunkt RLP anbietet.“

Das Projekt „WohnPunkt RLP“ wurde 2018 evaluiert und startet 2020 mit neuen Rahmenbedingungen. So wurde unter anderem der Beratungsprozess neu aufgestellt. Die Kommunen werden bei ihren Vorhaben intensiv begleitet und erhalten Unterstützung bei der Planung. Dabei geht es zum Beispiel um die Bedarfsermittlung, den Standort, barrierefreien Umbau, sozialrechtliche Fragen und darum, wie die Einbindung in das Dorfleben organisiert werden kann. Vor Ort werden mit den



PRESSEDIENST

Bürgerinnen und Bürgern passende Lösungen entwickelt – unterstützt von einem Netzwerk von Experten. Am Ende des ersten Jahres der Begleitung steht dann ein ortsangepasster Vorschlag, mit dem die Kommune ihr Wohnprojekt für ältere Menschen umsetzen kann.

„Mit dem neuen Konzept ist ‚WohnPunkt RLP – Wohnen mit Teilhabe‘ flexibler geworden. Es geht nicht mehr nur um die Entwicklung von Wohn-Pflege-Gemeinschaften, sondern um die ganze Bandbreite des Wohnens mit Teilhabe. Außerdem ist erstmals die Teilnahme von Kleinstädten bis 10.000 Einwohnerinnen und Einwohnern möglich.“ betont Dr. Matthias Krell von der Landeszentrale für Gesundheitsförderung (LZG), die Träger es Projektes ist.

Beispiele für Wohnen mit Teilhabe können z.B. sein:

Wohn-Pflege-Gemeinschaften, Dorfmitteprojekte mit Tagespflege oder Betreuung, barrierefreies Wohnen oder Mehrgenerationenwohnen mit Teilhabe- und Unterstützungsangeboten.

Die fünf neuen „WohnPunkt RLP“-Modellkommunen sind:

- OG Bettenfeld (VG Wittlich-Land, LK Vulkaneifel)
- OG Gillenfeld (VG Daun, LK Vulkaneifel)
- OG Gommersheim (VG Edenkoben, LK Südliche Weinstraße)
- OG Nack (VG Alzey-Land, LK Alzey-Worms)
- OG Ottersheim (VG Bellheim, LK Germersheim)

Weitere Informationen zum Projekt „WohnPunkt RLP“ auf www.wohnpunkt-rlp.de.

Fotos der einzelnen Modellkommunen zum Herunterladen finden Sie ab Freitag in unserer [Mediathek](#).

Die Übersicht der Modellkommunen finden Sie in der Anlage.